

Vor- und Zuname:

Ort, Datum:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Matrikel-Nr.:

**An die
Universität Würzburg
Referat 2.2 – Studierendenkanzlei
Sanderring 2**

97070 Würzburg

Achtung:

Fügen Sie diesen Antrag bitte Ihrem Antrag auf Exmatrikulation bei, soweit Sie die Voraussetzungen für eine Rückerstattung erfüllen (s. unten).

Antrag auf Rückerstattung des Semesterbeitrages für das

Wintersemester

Sommersemester

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des für das oben angegebene Semester entrichteten Semesterbeitrages in Höhe von € auf mein Konto:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Achtung:

1. Die Rückerstattung von bereits entrichteten Beiträgen für das betreffende Semester ist nur dann möglich, wenn sowohl der Antrag auf Exmatrikulation als auch der Antrag auf Rückerstattung **spätestens am ersten Tag des Vorlesungszeitraums** des jeweiligen Semesters beim Referat für Studienangelegenheiten eingegangen sind und dem Antrag auf Rückerstattung der Studierendenausweis (Chipkarte) beigelegt ist.
2. **Nach Ablauf des ersten Vorlesungstags** kann eine Rückerstattung für das betreffende Semester auf Antrag nur noch dann erfolgen, wenn Studierende spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn in einem zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule zugelassen und immatrikuliert wurden und der Antrag auf Rückerstattung mit dem Studierendenausweis (Chipkarte) innerhalb dieser Frist eingegangen ist. Als Nachweis dieser Voraussetzungen sind dem Antrag auf Rückerstattung der Zulassungsbescheid und eine Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule beizufügen. Gleiches gilt auch, wenn Studierende ein für die Immatrikulation in einem Studiengang erforderliches Eignungsfeststellungsverfahren bzw. eine Eignungsprüfung an einer anderen Hochschule erfolgreich durchlaufen haben und innerhalb der Monatsfrist an der betreffenden Hochschule immatrikuliert wurden.

Anlage: 1 Studierendenausweis (Chipkarte)

ja

nein

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Studierenden)

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist jeder Student zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, verpflichtet. Diese Daten dienen der Universität Würzburg zu Verwaltungszwecken im Zusammenhang mit der Immatrikulation und zur Erstellung der Hochschulstatistik. Bei unvollständigen Angaben kann die Immatrikulation für diesen Studiengang versagt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.